



POSTANSCHRIEB: Bundeskanzleramt 11012 Berlin



Uwe Verszke
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz,
Justizrat, Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz

HAUPTANSCHRIEB: Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIEB: 11012 Berlin

TEL: +49 30 18 400-0
FAX: +49 30 18 400-1819

BETREFF: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)


Berlin, 27. August 2012

AZ: 13IFG -- 02814 In 001 NA 163

BEZUG: Ihre Anfrage vom 23. August 2012

Sehr geehrte ow,

Ich habe Ihre E-Mail vom 23. August 2012 über das Bundesministerium der Justiz zuständigkeithalber erhalten. Sie beantragen darin Informationszugang aus Unterlagen des Bundeskanzleramtes zu „Absprachen und Weisungen der Bundesregierung gegenüber der Berliner Staatsanwaltschaft“ zu einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin gegen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG).

ow, das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung über diesen Zeitraum hinaus gehen, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss, sowie Dritte zu beteiligen sind, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.

Zur Ihrer Information möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die Beantwortung Ihrer Anfrage je nach Arbeitsaufwand Gebühren entstehen können. Einfache Anfragen, deren Bearbeitung weniger als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen, werden gebührenfrei be-